

Beschlussvorlage Nr. 077/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales	07.06.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.06.2023	nicht öffentlich

Betreff:

Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte Schatzinsel

Sachverhalt:

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen ist im Juni 2021 eine umfangreiche Reform des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) in Kraft getreten, die alle Kinder und Jugendlichen u. a. vor Gefahr für ihr Wohl schützen soll.

Um einen wirksamen Kinderschutz zu gewährleisten, wurde gemäß § 45 Absatz 2 Nr. 4 SGB VIII sowohl für neue als auch für Bestandseinrichtungen verpflichtend die Entwicklung von Kinderschutzkonzepten (Konzepte von Schutz vor Gewalt) u. a. in Kindertagesstätten geregelt. Die Kinderschutzkonzepte sind bis zum 31.07.2023 beim Landesjugendamt vorzulegen.

Die Leitung hat gemeinsam mit den pädagogischen Mitarbeitenden der Einrichtung ein entsprechendes Kinderschutzkonzept erarbeitet, welches dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist. Für die rechtliche Entfaltung ist eine Beschlussfassung der Gemeinde als Träger erforderlich.

Da es sich bei der Einführung eines Kinderschutzkonzeptes um eine wichtige Entscheidung des Trägers handelt, ist dem Beirat der Kindertagesstätte gemäß § 16 Absatz 4 NKiTaG die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben. Die Beiratssitzung findet am 01.06.2023 statt.

Die Leitung der Kindertagesstätte wird im Rahmen der Sitzung den wesentlichen Inhalt des Kinderschutzkonzeptes vorstellen. Etwaige Punkte aus der Beiratssitzung werden ggf. in diesem Zusammenhang ergänzt.

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte Schatzinsel wird unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Beirates zugestimmt.

Anlagen: Kinderschutzkonzept

Janßen

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen